

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 7 (1921)
Heft: 21

Artikel: Reflexe von einem "Goldenen"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530980>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Religionslehrer.

(Von einem Lehrer aus dem Kanton Luzern)

Jeder, der sich in die Gedankengänge Spektators und auch dessen Widerparts vertieft, wird zugeben müssen, daß das aufgerollte Problem überaus heikel ist. Es wird das vielleicht in vermehrtem Maße dadurch, daß die tatsächlichen Verhältnisse so verschieden sind. Das luz. Erziehungsgesetz verlangt drei Religionsstunden innerhalb des ordentlichen Stundenplanes. Der Lehrer ist aber für diese drei Stunden nicht verpflichtet; Religionslehre ist Sache des Geistlichen. Nun aber gestattet das Gesetz, daß der betr. Geistliche den Religionsunterricht dem ordentlichen Lehrer übertrage. Das geschieht auch tatsächlich in den weitaus meisten Schulen. Der Lehrer füllt sodann diese drei gesetzlichen Religionsstunden mit Unterricht in Biblische Geschichte aus, wobei es ihm mehr oder weniger gut gelingt, einen oder mehrere Katechismusätze bei jeder biblischen Erzählung herauszuschälen. Daneben hält der Ortsgeistliche am gesetzlich schulfreien Donnerstag eine Religionsstunde, nämlich Katechismusunterricht, wobei es auch ihm mehr oder weniger gut gelingt, die passenden biblischen Erzählungen in die begriffliche Formulierung und in die abstrakte Systematik einzuflechten. Offen gestanden, mir gefällt dieser Zustand außerordentlich gut. Der Lehrer ist so im Hauptsache, in der Religion, nicht suspendiert und der Geistliche, als offizieller Hüter der reinen Glaubenslehre, waltet seines Amtes auch bei den Kleinen, wie ihm befohlen: „Gehet hin und lehret alle!“ Beide sind Religionslehrer. Und weil der Religionsunterricht gerade so sehr Herzenssache als Verstandes-sache ist, so kommt es bei Beiden auf das

Herz an, viel mehr, als auf Verstand und mehr, als auf den formellen Auftrag.

Soll der Lehrer den ganzen Religionsunterricht erteilen? Sollen Laienkatecheten den offiziellen Religionsunterricht übernehmen? Wohl kein geistlicher Herr würde das begrüßen und als Idealzustand betrachten. Jeder Pfarrer will doch gewiß mit den Kindern seiner Pfarrei in engste seelische Verbindung treten. Es erübrigt sich, das zu begründen. Man wird zugeben müssen, daß der zukünftige Beichtvater die gegebenste Person ist, um das Kind auf die erste hl. Beicht vorzubereiten. Und welcher hochw. Pfarrherr gäbe wohl den Kommunionunterricht gerne in Laienhände? Wenn hochw. Herr Pfarrer Ambühl in seiner Broschüre „Landflucht“ solches wünscht, so tut er es nur notgedrungen, um Zeit zu erübrigen für andere noch wichtigere Pastoralarbeiten. Ob es wirklich noch wichtigere Priesterpflichten gibt, als das Formen der Kinderseelen, das kann gewiß der Pfarrer besser beurteilen als der Laie.

Unsere Lehrmeinung geht also dahin: Der vorbeschriebene Luzernerzustand ist gut. Wo der Lehrer aus irgend einem Grunde den gestellten Anforderungen nicht genügt, hat es der Geistliche in der Hand, einen andern Zustand herbeizuführen. Sodann kann er, als verantwortlicher Verwalter der Glaubensgüter, alles nach eigenem Ermessen anordnen. Die Verhältnisse sind nach der Bevölkerung und nach der Befähigung der Lehrer so verschieden, daß wohl keine allgemein gültige Norm aufgestellt werden kann.

—y—

Reflexe von einem „Goldenen“.

(F. J. Korr. aus Appenzell.)

Zu einem Lehrerfestchen ganz eigener Art hat sich unsere diesjährige Mai-Konferenz gestaltet, mit der jeweils alter schöner Übung getreu das Examen-Essen verbunden wird. Es ist dies ein heimeliges Ueberbleibsel aus der „guten alten Zeit“, das nicht nur seinen äußern materiellen, sondern auch seinen nicht zu unterschätzenden innern Wert hat, und das darum, sollte es je einmal verschwinden, von alt und jung gleich schwer gemißt würde. Tafel- und Zahlmeister ist an diesem Tage der Staat und die Schulmeister sind die Geladenen. Das spez. Gepräge drückte ihm diesmal das goldene Berufs-jubiläum des Konferenz-Senioren,

Hrn. Jos. Ant. Wild, auf. Die hohe Bundes-schulkommission hatte sich in anbetrach des Jubiläumsscharakters der Veranstaltung in verstärkter Vertretung eingefunden, ebenso waren mehrere Ex-Lehrer, die in andern Stellungen sich befinden, mit obrigkeitlicher Erlaubnis eingeladen worden, und so gab es eben trotz der wenig festesfreudigen Zeitverhältnisse ein kleines, sinniges Junftfestchen. Warum auch nicht!

Wenn ein Lehrer 50 Jahre Schulkraut geschluckt und während dieser Zeit ein ganzes Regiment von Schülern den Kampf mit dem Leben aufnehmen gesehen hat, dann geziemt es sich wohl, daß man

das Ereignis feiere dort, wo man die Lehrerarbeit am ehesten richtig einzuschätzen weiß, zumal ja im Lehrerleben Kümmer und Mühsal häufiger sind als Nektar und Ambrosia. Und wenn ein Lehrerveteran sein „Goldenes“ trotz Gotthelf'scher Schul- und Lebenserfahrungen in noch voller Rüstigkeit begehen kann, dann ist das etwas so Seltenes, so recht ein Gnadengeschenk des Himmels, daß man hüben und drüben zu Dank verpflichtet ist.

Als unser Jubilar seine Lehrertätigkeit begann, herrschten im Appenzelnerland noch ziemlich primitive Schulverhältnisse, nicht nur in organisatorischer Hinsicht, sondern auch in bezug auf die Qualität der Lehrer. War er doch einer der ersten mit seminaristischer Bildung. Diesen Umständen entsprechend waren auch Verdienste und Anstellungsverhältnisse der Lehrer. Es klingt fast wie ein Märchen, wenn man sagt, daß der Veteran, der in seinen ersten Jahren der Praxis nicht nur Lehrer der Kleinen, sondern auch Mesner, Grabkreuzmaler, Turbenmesser, Hochzeitsredner und engagierter Kurantentänzer war, nunmehr redlich das 10fache seines damaligen Fixums aus dem Schuldienste bezieht. Die 50 Jahre Lehrtätigkeit spiegeln so recht eigentlich die schulgesehichte Entwicklung unseres Kant. Schulwesens wieder. Der Wechsel der Zeiten hat vieles umgestaltet, nicht ohne manche tiefgreifende Erschütterung, die an Tatkraft und — Geduld derjenigen, die an der Spitze standen, oft nicht geringe Anforderungen stellten. So viel ist erreicht, daß J. Rhodens Schulwesen nunmehr auf achtunggebietender Stufe steht.

Wenn es wahr ist, daß beim Lehren nicht die wissenschaftliche Ausbildung des Lehrers, sondern die Lehrfreude und die Lehrgabe den Ausschlag

geben, so trifft dies besonders bei Hrn. Wild zu, der zufolge Anlage und eigenem Streben so recht der „geborene Schulmeister“ wurde. Gerade dieses sein methodisches Vorwärtstreben bis ins Veteranenalter hinauf möchten wir auch hier lobend erwähnen, als einer Rarität, da an Orten mit kleinen Verhältnissen und kleinen Maßstäben sonst gar so leicht die Sinne verstäuben, die Anlagen verrosten und die Menschen verstrumpfen.

Des Jubilars unbestrittene Verdienste in Schule und Vereinen als Lehrer und Musikfreund wurde seitens Behörde und Lehrerschaft gebührend gedacht. Speziell um unsere so schön heranwachsende Altersklasse hat er sich sowohl als Mitbegründer wie auch als deren bisher einziger Kassier (34 Jahre) sehr verdient gemacht. Die Dedikation eines bleibenden Andenkens abseits der Konferenz und eines weniger bleibenden, aber heute sehr begehrten Geschenkes durch die Erziehungsbehörde soll das äußere Zeichen sein, womit man dort die halbhundertjährige Schultätigkeit des Jubilars anerkennt.

So möge denn das Jubiläums-Feierchen die Ehrungen, die der Lehrerveteran in den letzten Wochen erfahren durfte, würdig krönen! Möge es ihn wie Frühlingssonnenstrahl durchwärmen und zu neuer Arbeit begeistern! Das Alter lehrt ja auch die wahre Lebensphilosophie, die uns die Dinge in dieser unruhigen und oft so schwer verständlichen Zeit im rechten Lichte betrachten und richtig einschätzen lehrt. Stehen wir auch nicht immer auf dem gleichen Boden, uns verbindet doch das Gefühl gemeinsamer Tätigkeit auf einem hohen, ja höchsten Gebiete. Und dieses ist unseres edelsten Strebens wert.

Canisiusfeier

zugleich 5. Schweizer. Katholikentag

veranstaltet vom Schweizer. katholischen Volksverein

(Mitteilung der Zentralfstelle.)

Nach Fühlungnahme mit den leitenden Kreisen des Festortes hat das Komitee des Schweizer. kath. Volksvereins nunmehr definitiv beschlossen, die Canisiusfeier in Freiburg, die in vereinfachtem Rahmen zu einem Schweizer. Katholikentage ausgestaltet werden soll, in den Tagen vom 23. bis 25. Juli zu veranstalten.

Am Samstag, den 23. Juli als dem Delegiertentage, werden die Jahresversammlungen des Schweizer. kath. Volksvereins und seiner angegliederten Verbände stattfinden. Der Haupttag — Sonntag, den 24. Juli — dürfte sich zu einer ebenso imposanten als erhebenden religiösen Manifestation des katholischen Schweizervolkes gestalten. Die Gedächtnisfeier zu Ehren des sel. Petrus

Canisius wird vormittags durch einen feierlichen Festgottesdienst eingeleitet werden. Um Teilnahme an der mittags 1 Uhr stattfindenden Prozession werden sämtliche Bischöfe und Äbte der Schweiz ersucht werden. An diese Prozession soll sich die deutsche und französische Hauptversammlung anschließen. Hervorragendste geistliche und weltliche Redner werden an der Tagung zu Worte kommen. Canisiusfeier und Katholikentag werden am Montag mit einer Reihe von Sektionsversammlungen ihren Abschluß finden. Das genaue Detailprogramm dieser ersten großen Tagung der Schweizerkatholiken, die seit Ausbruch des Weltkrieges stattfindet, wird demnächst in der Presse bekannt gegeben. An die kantonalen Instanzen des Volksvereins er-